



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/021/2026

Gremien Ausschuss für Bauwesen und Umwelt Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 04.03.2026 05.03.2026
Fachbereich: FB 5 - Planen und Bauen Verfasser: Schütte, Ludger, Verwaltungsfachwirt	Datum: 19.02.2026 AZ: FB 5
Beteiligte Fachbereiche:	

Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI", Ortschaft Flechum; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Damit auf der Hofstelle Feldhausen 7 in Flechum der Neubau eines Legehennenstalles mit bis zu 51.000 Plätzen errichtet werden kann, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI“, Ortschaft Flechum gefasst. Im Parallelverfahren erfolgt die Änderung 48 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne (auf die Beschlussvorlage 5/020/2026) wird verwiesen.

Nach dem Bebauungsplanentwurf wird eine Grundflächenzahl von 15.500 qm und eine Höhe von 12 m festgesetzt. Zudem wurden Geruchsimmissionskontingente, die nicht überschritten werden dürfen und zu erhaltene Einzelbäume festgesetzt. Die bisherige Schweinehaltung wird aufgegeben.

Die im Konzept der Stadt Haselünne zur Steuerung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen geforderten Abstände und Immissionswerte können eingehalten werden. Die neue Anlage wird mit Filtertechnik ausgestattet, so dass an den nächstgelegenen Immissionspunkten keine Immissionen aus der Anlage anfallen. Dies wird durch die Festsetzung entsprechender Immissionskontingente abgesichert.

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung näher vorgestellt.

Der Planentwurf wird in der Sitzung näher vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Investor getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen

zu haben. Unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen wird der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet für gewerbliche Tierhaltungsanlagen XVI“, Ortschaft Flechum gefasst.

Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Bebauungsplan

Entwurf Bebauungsplan DIN-A4

Entwurf Begründung Bebauungsplan

Anlage 1 zur Begründung Bebauungsplan

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge frühzeitige Beteiligung